

Preisblatt | gültig ab 1. Januar 2026

Wärmepumpen – Sonderabkommen über die Lieferung elektrischer Energie.

| Arbeitspreis <u>(verbrauchsabhängig)</u> | Netto¹ Cent/kWh | Brutto Cent/kWh |
|--|---------------------------------------|----------------------------|
| Einfachtarif | 22,37 | 26,62 |
| Doppeltarif (mit Schwachlastregelung ²) | Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) | 23,76 21,75 |
| Grundpreis | Netto¹ Euro/Jahr | Brutto Euro/Jahr |
| | 84,81 | 100,92 |

| Umstellung des jährlichen Abrechnungszyklus <u>nach Kundenwunsch auf³</u> | Netto¹ Euro/Stück | Brutto Euro/Stück |
|--|--|-----------------------------|
| halbjährlich (eine zusätzliche Abrechnung pro Jahr) | 6,30 | 7,50 |
| vierteljährlich (drei zusätzliche Abrechnungen pro Jahr) | 6,30 | 7,50 |
| monatlich (elf zusätzliche Abrechnungen pro Jahr) | 6,30 | 7,50 |

| Zahlungsverzug | Netto Euro | Brutto Euro |
|-------------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| Verzugskosten | 3,00 ⁴ | 3,00 |
| Ermittlungsentgelt bundesweit | | Nach tatsächl. Aufwand ¹ |

| Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung | Netto Euro | Brutto Euro |
|---|----------------------|-----------------------|
| Zusätzliche Anfahrtsgebühr | 45,00 ¹ | 53,55 |
| Kosten für die Unterbrechung der Belieferung | 60,00 ⁴ | 60,00 |
| Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung | 60,00 ¹ | 71,40 |
| Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung außerhalb der Arbeitszeit | 120,00 ¹ | 142,80 |

Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim

Telefon +49 8031 365-2626 Registergericht Traunstein HRB 16114
 Telefax +49 8031 365-2700 Gläubiger-ID DE24 SRO0 0000 0033 20
 versorgung@swro.de USt-IdNr. DE239851078
 www.swro.de Sitz der Gesellschaft Rosenheim

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling Geschäftsführer
 IBAN DE83 7115 0000 0000 0056 94 Heiko Peckmann
 BIC BYLADEM1ROS Vorsitz im Aufsichtsrat
 Oberbürgermeister Andreas März

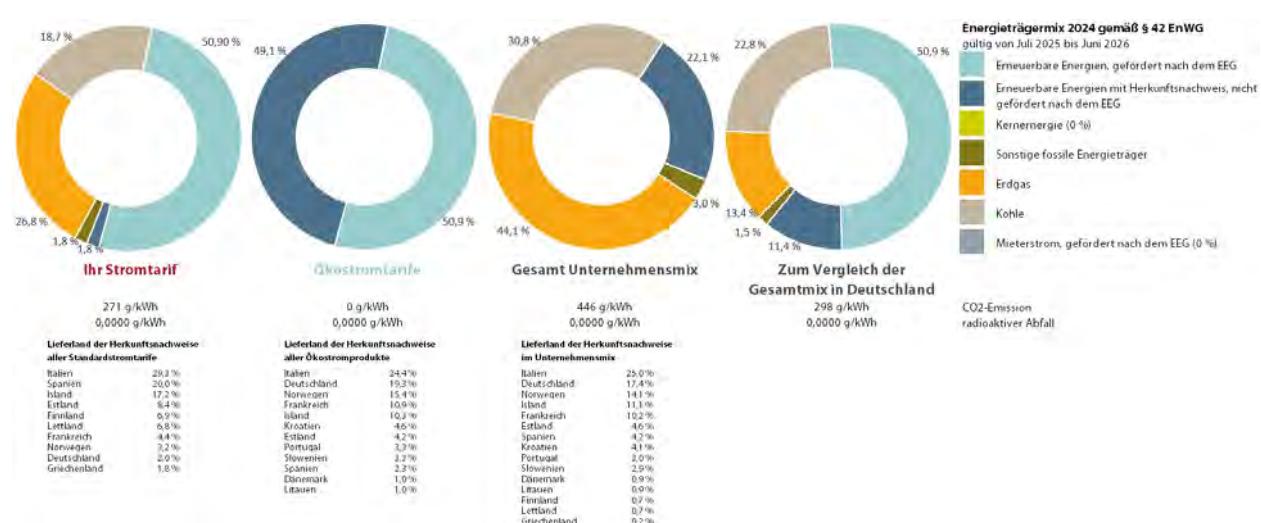
Hinweise:

Die Stadtwerke Rosenheim liefern dem Kunden im Rahmen der TAB (Technische Anschlussbedingungen) und dieses Sonderabkommens elektrische Energie für den Betrieb der genehmigten Wärmepumpen. Ein Anspruch auf Versorgung zu den Bedingungen dieses Sonderabkommens besteht nicht. Jede Änderung an der Kundenanlage ist den Stadtwerken Rosenheim schriftlich zu melden und bedarf einer neuen Genehmigung.

Die Wärmepumpen sind über plombierbare Schaltschütze mit einem von den Stadtwerken Rosenheim gesteuerten Rundsteuerempfänger zu schalten. Vor Beginn der erforderlichen Installation ist mit der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH unter Einschaltung der Installationsfirma eine Klärung technischer Einzelheiten herbeizuführen.

Die Messung des Stromverbrauchs erfolgt über eine eigene Messeinrichtung, getrennt nach Hoch- (HT) und Niedertarif (NT).

Die Stadtwerke sind berechtigt, die Kundenanlage im Falle einer Spitzenbelastung ohne vorherige Ankündigung automatisch abzuschalten. Die Entscheidung über Dauer, Häufigkeit und Zeitpunkt der Abschaltung richtet sich nach den „Ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung“, die Sie unter swro.de sowie in unserem Kundenzentrum in der Innstraße 25 in Rosenheim erhalten.



¹ Zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

² Schwachlastregelung: es gelten die Schwachlastzeiten des Netzbetreibers Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH

³ Um eine unterjährige Abrechnung erstellen zu können, müssen die Zählerstände vom Kunden mitgeteilt werden.

⁴ Die genannten Kosten unterliegen nicht der Steuerpflicht.